

## AVV-Liste

Stand: 09.05.2018

AVV	Bezeichnung
01 04 99	Abfälle a. n. g.
02 01 08 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 02 99	Abfälle a. n. g.
03 02 01 *	halogenfreie organische Holzschutzmittel
03 02 05 *	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.
03 03 99	Abfälle a. n. g.
04 02 14 *	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
04 02 16 *	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
05 01 06 *	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
05 01 07 *	Säureteere
05 01 12 *	säurehaltige Öle
05 01 15 *	verbrauchte Filtertone
05 01 17	Bitumen,
05 06 03 *	andere Teere
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle
06 01 01 *	Schwefelsäure und schweflige Säure
06 01 02 *	Salzsäure
06 01 03 *	Flusssäure
06 01 04 *	Phosphorsäure und phosphorige Säure
06 01 05 *	Salpetersäure und salpetrige Säure
06 01 06 *	andere Säuren
06 02 03 *	Ammoniumhydroxid
06 02 04 *	Natrium- und Kaliumhydroxid
06 02 05 *	andere Basen
06 02 99	Abfälle a. n. g.
06 03 11 *	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
06 03 13 *	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 03 15 *	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
06 04 03 *	arsenhaltige Abfälle
06 04 04 *	quecksilberhaltige Abfälle
06 04 05 *	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
06 05 02 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
06 07 04 *	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure
06 10 02 *	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
06 13 01 *	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
06 13 02 *	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02 )
07 01 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 09 *	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 11 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 01 99	Abfälle a. n. g.

AVV	Bezeichnung
07 02 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 11 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 02 13	Kunststoffabfälle
07 02 14 *	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
07 02 16 *	Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten
07 02 99	Abfälle a. n. g.
07 03 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 09 *	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 04 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 04 13 *	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
07 04 99	Abfälle a. n. g.
07 05 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 09 *	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
07 05 13 *	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
07 05 99	Abfälle a. n. g.
07 06 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
07 06 99	Abfälle a. n. g.
07 07 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 09 *	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 07 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 07 11 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

AVV	Bezeichnung
07 07 99	Abfälle a. n. g.
08 01 11 *	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 13 *	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 15 *	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
08 01 17 *	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 19 *	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
08 01 21 *	Farb- oder Lackentfernerabfälle
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
08 03 12 *	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 14 *	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 17 *	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
08 04 13 *	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 15 *	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
08 05 01 *	Isocyanatabfälle
09 01 01 *	Entwickler- und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
09 01 02 *	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
09 01 03 *	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
09 01 04 *	Fixierbäder
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
09 01 99	Abfälle a. n. g.
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 04 *	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung
10 01 16 *	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 18 *	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05 , 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 22 *	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 07 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen

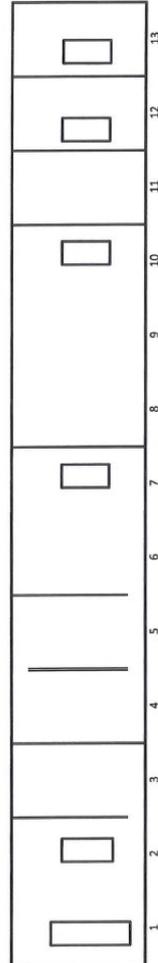
AVV	Bezeichnung
10 03 19 *	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 03 21 *	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
10 05 03 *	Filterstaub
10 05 05 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 08 04	Teilchen und Staub
10 08 15 *	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 09 05 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 09 *	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 09 13 *	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 11 *	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 09 *	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 11 *	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)
10 11 13 *	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
10 11 15 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 11 99	Abfälle a. n. g.
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 14 01 *	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung
11 01 05 *	saure Beizlösungen
11 01 06 *	Säuren a. n. g.
11 01 07 *	alkalische Beizlösungen
11 01 08 *	Phosphatierschlämme
11 01 09 *	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
11 01 11 *	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
11 01 13 *	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 16 *	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
11 01 98 *	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 02 *	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
11 03 01 *	cyanidhaltige Abfälle
11 03 02 *	andere Abfälle
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen
12 01 06 *	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 07 *	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 08 *	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 09 *	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 10 *	synthetische Bearbeitungsöle
12 01 12 *	gebrauchte Wachse und Fette
12 01 14 *	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen

AVV	Bezeichnung
12 01 16 *	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 18 *	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
12 01 20 *	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
12 03 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten
12 03 02 *	Abfälle aus der Dampfentfettung
13 01 04 *	chlorierte Emulsionen
13 02 04 *	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 05 *	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 06 *	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 02 08 *	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 03 01 *	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
13 03 07 *	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08 *	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 10 *	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 05 02 *	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 06 *	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 07 *	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 08 *	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
13 07 01 *	Heizöl und Diesel
13 07 03 *	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
13 08 02 *	andere Emulsionen
13 08 99 *	Abfälle a. n. g.
14 06 01 *	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW
14 06 02 *	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 03 *	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 04 *	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
14 06 05 *	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 11 *	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter
15 02 02 *	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16 01 07 *	Ölfilter
16 01 13 *	Bremsflüssigkeiten
16 01 14 *	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
16 01 21 *	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11 , 16 01 13 und 16 01 14 fallen
16 02 09 *	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15 *	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
16 03 03 *	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 05 *	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
16 05 04 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 05 06 *	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 05 07 *	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

<b>AVV</b>	<b>Bezeichnung</b>
16 05 08 *	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06 , 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 07 08 *	ölhaltige Abfälle
16 07 09 *	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
16 08 02 *	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten
16 08 07 *	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09 01 *	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat
16 09 02 *	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
16 09 04 *	oxidierende Stoffe a. n. g.
16 10 01 *	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
16 10 03 *	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
16 11 01 *	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 05 *	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 06 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01 *	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03 *	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 09 *	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 10 *	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 05 03 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 06 03 *	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 08 01 *	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 09 02 *	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
17 09 03 *	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischter Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01 , 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 06 *	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen
19 01 05 *	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
19 01 06 *	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
19 01 07 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 10 *	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
19 01 11 *	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 13 *	Flugasche, die gefährliche Stoffe enthält
19 02 04 *	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten

<b>AVV</b>	<b>Bezeichnung</b>
19 02 05 *	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 02 07 *	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
19 02 08 *	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 11 *	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 03 06 *	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 06 *	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 08 11 *	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 08 13 *	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 08 99	Abfälle a. n. g.
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 11 05 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen
19 12 11 *	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 01 *	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 03 *	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 05 *	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 07 *	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 13 *	Lösemittel
20 01 14 *	Säuren
20 01 15 *	Laugen
20 01 17 *	Fotochemikalien
20 01 19 *	Pestizide
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 26 *	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 29 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen

WY185024 - gsb Lagerkonzept Mosbach - Lagerbelegung u. Rückhaltungskonzept gem. AWSV



Tor (Sektion)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Lagerabschnitt (LA)</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Tonage (t)	200	100	200	200	300	100	100	100	300	200	100	100	100
Lagerklasse(n)	8B, 6.1B, 6.1D, 12, 13	wie 1	wie 5	wie 5	3, 6.1A, 6.1C, 8A/B, 11, 12, 13, 4.1B und 4.1B (bis 20') oder 2B	2A/B oder 4.1B oder wie 5	8A/B und 6.1A/B/CD	wie 5	3, 6.1A, 6.1C, 8A/B, 11, 12, 13, 4.1B und 4.1B (bis 20') oder 2B	wie 5	2A/B oder 4.1B oder wie 5	8A/B und 6.1A/B/CD	5.1 oder wie 5
Eigenschaften nicht brennbare Stoffe	Bedingung neutral oder alkalisch	wie 1	wie 5	wie 5	brennbar/nicht brennbar mit Komplementäreigenschaften nicht oxidierend	wie 5	wie 5	brennbar/nicht brennbar mit Komplementäreigenschaften nicht oxidierend	wie 5	wie 5	wie 5	wie 5	wie 5
Bedingung neutral oder alkalisch	neutral oder nicht oxidierend alkalisch	neutral oder nicht oxidierend alkalisch	neutral oder nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	nicht oxidierend	neutral oder sauer	neutral oder sauer	neutral oder oxidierend
Dichte [t/m³]	1	1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1	0,8 - 1,1
Volumen [m³]	200	100	250	250	375	125	125	375	375	125	125	125	125
3%	6	3	7,5	7,5	11,25	3,75	3,75	11,25	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
Mindestvol.[m³]	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Grube	A	B											
Volumen [m³]	10,5	7,5											
Nutzung Gruben für	LA 1	LA 2											
Bedarf Rückh.vol. [m³]	10	10											
Rückh.vol Grube [m³]	10,5	7,5											
Rückh.vol. Barriere [m³]	0	2,5											
<b>Summe Rückh.alvol. [m³]</b>	<b>10,5</b>	<b>10</b>											

Die Auffanggrube für den Lagerabschnitt 2 befindet sich physikalisch im Lagerabschnitt 1. Beide Auffanggruben sind an die jeweiligen Kantenrinnen des betreffenden Lagerabschnittes angeschlossen und ausreichend groß dimensioniert, so dass ein Überlaufen von der einen in die andere Auffanggrube ausgeschlossen ist.

# TRGS 510 – ZUSAMMENLAGERUNGSTABELLE

## PRAXISINFO 10

Die Frage welche Gefahrstoffe in einem Lager bzw. Lagerabschnitt zusammen gelagert werden dürfen, ist für die Gestaltung von Gefahrstofflagern von großer Bedeutung. Sie wird durch eine Vielzahl von Verordnungen, Gesetzen und Technischen Regeln bestimmt.

Grundsätzlich sind bei der Zusammenlagerung von Gefahrstoffen die folgenden grundlegenden Anforderungen einzuhalten:

- Gefahrstoffe dürfen nur zusammengelagert werden, wenn hierdurch keine Gefährdungserhöhung entsteht
- Stoffe derselben LGK oder Stoffe unterschiedlicher LGK, für die keine Separatlagerung vorgeschrieben ist, dürfen ebenfalls nicht zusammengelagert werden, wenn dies zu einer wesentlichen Gefahrenerhöhung führen kann. Dies ist gegeben, wenn sie z.B.
  1. unterschiedliche Löschmittel benötigen,
  2. unterschiedliche Temperaturbedingungen erfordern,
  3. miteinander unter Bildung entzündbarer oder giftiger Gase reagieren oder
  4. miteinander unter Entstehung eines Brandes reagieren.
- Eine Getrenntlagerung liegt vor, wenn verschiedene Stoffe in demselben Lagerabschnitt durch ausreichende Abstände oder durch Barrieren (z.B. durch Wände, Schränke aus nicht brennbarem Material, Produkte aus nichtbrennbaren Stoffen der LGK 12 oder 13) oder durch Lagerung in getrennten Auffangräumen voneinander getrennt werden.
- Eine Separatlagerung liegt vor, wenn Stoffe in unterschiedlichen Lagerabschnitten mit einer Feuerwiderstandsdauer oder -fähigkeit von mindestens 90 Minuten gelagert werden.

Mit Hilfe der vereinfachten, untenstehenden Matrix lässt sich die Zulässigkeit der Zusammenlagerung verschiedener Stoffe schnell und eindeutig bestimmen. Weitere Informationen der „eingeschränkten Zusammenlagerung“ entnehmen Sie bitte der TRGS 510.

### Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse

Lagerklasse		10-13	13	12	11	10	8B	8A	7	6.2	6.1D	6.1C	6.1B	6.1A	5.2	5.1C	5.1B	5.1A	4.3	4.2	4.1B	4.1A	3	2B	2A	1		
Explosive Stoffe	1	Red																										
Gase	2A	Green																										
Aerosole	2B	Green																										
Entzündbare flüssige Stoffe	3	Green																										
Sonstige explosionsgefährliche Stoffe	4.1A	Green																										
Entzündbare feste oder desensibilisierte Stoffe	4.1B	Green																										
Selbstentzündliche Stoffe	4.2	Green																										
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden	4.3	Green																										
Entzündend wirkende Stoffe	5.1A	Green																										
Oxidierend wirkende Stoffe	5.1B	Green																										
Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Stoffe	6.1A	Green																										
Organische Peroxide und stoffersetztliche Stoffe	6.1C	Green																										
Brennbare akut giftige Stoffe	6.1A	Green																										
Nichtbrennbare akut giftige Stoffe	6.1B	Green																										
Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe	6.1C	Green																										
Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe	6.1D	Green																										
Ansteckungsgefährliche Stoffe	6.2	Green																										
Radioaktive Stoffe	7	Green																										
Brennbare ätzende Stoffe	8A	Green																										
Nichtbrennbare ätzende Stoffe	8B	Green																										
Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3	10	Green																										
Brennbare Feststoffe	11	Green																										
Nichtbrennbare Flüssigkeiten	12	Green																										
Nichtbrennbare Feststoffe	13	Green																										
Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe	10-13	Green																										

- Separatlagerung ist erforderlich
- Zusammenlagerung ist erlaubt
- Die Zusammenlagerung ist nur eingeschränkt erlaubt

Grundlage des Konzepts ist die Zuordnung der betreffenden Stoffe zu so genannten Lagerklassen (LGK), welche aus dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt hervorgeht oder nach TRGS 510, Anlage 4 festzulegen ist. In der Zusammenlagerungstabelle ist für jede LGK eine Aussage enthalten, ob eine Zusammenlagerung mit jeder der übrigen LGK grundsätzlich erlaubt ist, ein Zusammenlagerungsverbot besteht (separate Lagerung erforderlich!) oder eine Einschränkung der Zusammenlagerung zu beachten ist (z.B. getrennte Lagerung erforderlich bei Lagerung im selben Lagerabschnitt).